



**Erklärung der Vertreterinnen und Vertreter für  
die Belange von Menschen mit Behinderungen  
der EU-Mitgliedstaaten  
– Zusammenfassung auf Deutsch –**

**Gemeinsam ein inklusives Europa gestalten**  
Berlin, 18. November 2020

## I. Eine erfolgreiche „European Disability Strategy“ für das nächste Jahrzehnt

In der Europäischen Union leben ungefähr 87 Millionen Menschen über 16 Jahre mit einer Behinderung (Quelle: Eurostat, EU-SILC 2018). Die „**European Disability Strategy**“ ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) innerhalb der Europäischen Union. Deshalb fordern die Beauftragten, dass die Europäische Kommission eine **kohärente, ehrgeizige neue Strategie für das nächste Jahrzehnt** vorlegt. Weitere Forderungen und Empfehlungen sind unter anderem:

### 1. Institutionelle und strukturelle Empfehlungen

- Die Generaldirektionen der EU-Kommission und weitere EU-Institutionen sollen Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen einrichten.
- Die neue Strategie soll **prioritäre Maßnahmen, Zeitpläne und finanzielle Ressourcen** aufzeigen. Die Maßnahmen sollen evaluiert und an neue Entwicklungen angepasst werden.
- Vorschriften für **EU-Strukturfonds** sollen strenge Bestimmungen zu den Anforderungen an die Zugänglichkeit enthalten.
- Die Beauftragten empfehlen, das **Amt eines beziehungsweise einer Europäischen Behindertenbeauftragten zu schaffen**, der oder die bei allen politischen Vorhaben der Europäischen Union, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, zu beteiligen ist und sich für die Verwirklichung ihrer Rechte einsetzt.

### 2. Disability Mainstreaming

- Da Politik für Menschen mit Behinderungen ein Querschnittsthema ist, sollten alle Rechtsakte, Vorhaben und Programme darauf geprüft werden, ob Belange von Menschen mit Behinderungen berührt sind.

### 3. Datenerhebung

- Die empirische Grundlage muss verbessert werden. Es sollen wesentliche behinderungsbezogene Indikatoren erhoben werden - insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Armut und Gesundheitsversorgung jeweils differenziert nach Alter, Geschlecht und Art der Behinderung.

### 4. Entschlossene Umsetzung des European Accessibility Acts

- **Gleiche Zugangsmöglichkeiten aller Menschen zu allen öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen** sind aus Sicht der Beauftragten Merkmal einer modernen, qualitätsorientierten und damit letztlich international wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die Beauftragten erwarten, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um Barrierefreiheit im Bereich privater Güter und Dienstleistungen **entschlossen und zeitnah umzusetzen**.

### 5. Digitalisierung

- Neue Medien und Techniken sind für Menschen mit Behinderungen nur dann nutzbar, wenn sie **konsequent barrierefrei** konzipiert werden und ihr Zugang ausnahmslos gesichert ist.
- Alle **Strategien, Ideen und konkreten Maßnahmen sowie Förderungen und Ausschreibungen** im Bereich Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz auf europäischer Ebene sollen den Aspekt der Barrierefreiheit nicht nur berücksichtigen, sondern auch **aktiv fördern**.
- Auch der **Zugang zu den hochleistungsfähigen digitalen und mobilen Netzen** muss für alle möglich und bezahlbar sein. Dies gilt auch für **Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen**. Es schließt die Befähigung, mit der Technik umgehen zu können, mit ein. Die „Digital Decade“ soll auch eine „Accessible Decade“ sein.

## II. Mindestsicherung

- Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.
- Die Beauftragten begrüßen ausdrücklich die Schlussfolgerungen des Rats vom 9. Oktober zur **“Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus”** (Doc. 11721/2/20).
- Die Europäische Kommission soll im Rahmen ihrer in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten die Politik der Mitgliedsstaaten im Hinblick auf **nationale Mindestsicherungssysteme** unterstützen.

## III. Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen

- Die Beauftragten sind tief besorgt darüber, dass **Kinder und Frauen mit Behinderungen mehrfachen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind** und dabei **überdurchschnittlich häufig Opfer von Gewalt** sind.
- Mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention wird die EU-Kommission aufgefordert, **Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen – insbesondere Gewalt gegen Kinder und Frauen – systematisch zu bekämpfen**. Auch die Mitgliedstaaten sollen sich in ihrer jeweiligen nationalen Gesetzgebung mit diesem Thema auseinandersetzen.

## IV. COVID-19

- Für Menschen mit Behinderungen hat die Krise bereits bestehende Problemlagen verschärft und finanzielle Lücken und Schwierigkeiten im praktischen Alltagshandeln offenbart. Im Einzelnen:
- **Tagesaktuelle Informationen** müssen für alle verfügbar sein – **barrierefrei**, wie zum Beispiel in Gebärdensprache, mit Untertiteln, in Leichter Sprache, in Braille-Schrift.
- Die **Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung** muss gewährleistet sein. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, während der Pandemie eine **angemessene Unterstützung für Studierende mit Behinderungen** bereitzustellen und aufrechtzuerhalten. Zugängliche und umfassende Bildung muss auch im Online-Umfeld gewährleistet sein.
- Die **Freiheit, Teilhabe und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen** darf nicht stärker eingeschränkt werden oder strenger Anforderungen und Regeln unterliegen als für Menschen ohne Behinderungen. Es braucht **Schutzkonzepte für Menschen, die in gemeinschaftlichen Lebensumständen leben, die Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion ermöglichen und Isolation und Fremdbestimmung entgegenwirken**. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Bemühungen zur De-Institutionalisierung zu verstärken, da das Leben in der Gemeinschaft ein höheres Risiko für die Ausbreitung der Infektion darstellt.
- Infolge der Corona-Pandemie wächst auch die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in Europa. Ziel der Mitgliedstaaten muss es sein, die Anstrengungen für die **berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – wie es die UN-BRK in Artikel 27 festlegt – weiter zu erhöhen.
- Während der COVID-19-Pandemie sind viele Strukturen und andere Hilfen, **die Menschen mit Behinderungen und ihren Familien wesentliche Unterstützung bieten**, weggebrochen. Insbesondere Frauen, die sich um die Pflege kümmern, sind hiervon betroffen. Aus diesem Grund sollten Familien in besonders schwierigen Situationen sowie Betreuer von Menschen mit Behinderungen angemessene Unterstützung erhalten.
- Bereits jetzt ist absehbar, dass die Bewältigung der COVID-19-Pandemie längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Damit rückt die **Sicherung der regulären Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen und**

**chronischen Erkrankungen** wieder mehr in den Fokus. Die medizinische Versorgung muss an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Alle Menschen mit Behinderungen müssen einen **uneingeschränkten und barrierefreien Zugang zu allen Gesundheitsdiensten und Gesundheitsdienstleitungen haben**.

## V. Internationale Zusammenarbeit

- Menschen mit Behinderungen sollen **systematischer und nachhaltiger in die Entwicklungszusammenarbeit und die Politik der humanitären Hilfe eingebunden** werden – um im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Veränderungsprozesse anzustoßen und das Leben von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern.
- Die EU-Kommission soll **Inklusion und Zugänglichkeit zum Querschnittsthema** der europäischen Entwicklungszusammenarbeit und der Politik der humanitären Hilfe machen.